

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 220

Montag den 7. August.

1848.

Landtagsverhandlungen.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 5. August 1848.

Abg. Helbig motivirt folgenden Antrag: „Die Staatsregierung um schleunige Bestimmung zu ersuchen, nach welcher unerwartet der vielleicht erst in fernerer Zukunft ins Leben tretenden neuen Kirchenverfassung schon von jetzt an allen Kirchen- und Schulgemeinden ein größerer Einfluß bei Besetzung der Kirchen- und Schulstellen eingeräumt werde.“ Eine größere Betheiligung der Gemeinden sei von der Regierung selbst als wünschenswerth anerkannt; die neue Kirchenverfassung werde unter einigen Jahren nicht ins Leben treten, sollten bis dahin die Gemeinden sich Geistliche und Lehrer aufbringen lassen, zu denen sie kein Vertrauen haben könnten, z. B. Söhne, Schwiegeröhne und andere Verwandte der Patrone? Vielleicht könne man den Patronen das Vorschlags-, den Gemeinden das Recht aus drei Vorgesetzten zu wählen, zugestehen. Min. v. d. Pfordten erinnert, daß das Patronat recht nur auf gesetzlichem Wege abgeändert werden könne, er also für sich allein nichts zu versprechen im Stande sei. Die Kammer beschließt von weiterer Debatte hierüber abzusehen und den Antrag der 3. Deputation zur Begutachtung zu überweisen.

Abg. Tzschirner beantragt hierauf, daß, da die Soldaten durch ihre Verdringung auf die Verfassung Staatsbürger geworden seien, ihnen auch die denselben zustehenden Rechte nicht vorenthalten werden, namentlich das Petitionsrecht, gegen welches einige M. des Dienstreglements geradezu sprächen. Er stellt den Antrag, daß den Soldaten das Petitionsrecht frei und ungekürzt verbleiben und die dem entgegenstehenden Bestimmungen des Dienstreglements aufgehoben werden. Staatsmin. v. Buxtklar: er wolle den Militärs das Petitionsrecht so frei gewähren, als die Disciplin nur immer erlaube, und mit der Deputation, der der Antrag zugewiesen werde, das Weitere verhandeln. Auch dieser Antrag kommt zur 3. Deputation.

Abg. Wehner berichtet über die Differenzen beider Kammern hinsichtlich der Einkommensteuer. Die 2. Deputation schlägt vor, den von der 1. Kammer gefaßten Beschlüssen beizutreten, jedoch auf dem von derselben abgelehnten Antrage zu beharren, daß die provisorisch zu erhebenden 1 1/2 Procent der Einkommensteuer, falls bei der definitiven Berathung des Gesetzes dasselbe nicht angenommen werden sollte, restituirt werden. Nach einigen erläuternden Bemerkungen des Staatsmin. Georgi trat die Kammer den Deputationsvorschlägen bei.

Aus Dresden.

In der Sitzung der Stadtverordneten zu Dresden am 4. Aug. wurde Bürgermeister Schanz in Ehemnitz von 53 Abstimmenden mit 48 Stimmen zum Bürgermeister von Dresden gewählt. 4 Stimmen fielen auf Bürgerm. Pfortenhauer in Glauchau, 1 auf Bürgerm. Gottschald in Plauen. Zwei Stadtverordnete enthielten sich der Abstimmung und 4 erklärten sich gegen die 3 vorgeschlagenen Candidaten überhaupt. Der „städtische Verein“ protestirt gegen die Wahl und hat alle 3 Candidaten im Voraus gebeten, die Wahl nicht anzunehmen; er will vielmehr einen „Stadtverweser“ von der Regierung einsetzen lassen, so lange, bis die Städteordnung geändert sein wird.

Ein ärztliches Wort über das Schwimmen.

Es liegt in der Aufgabe unserer Zeit, in den künftigen Generationen wieder allseitig tüchtige Menschen heranzubilden. Zu einer

allseitigen Tüchtigkeit gehört aber, daß man denjenigen Grad körperlicher und geistiger Ausbildung erlangt, dessen man nach Maßgabe der individuellen Anlage fähig ist und dessen man im Hinblick auf die muthmaßliche praktische Bestimmung im Leben am meisten bedarf. Der junge Weltbürger hat aber eine lange, hinsichtlich ihrer besondern Gestaltung noch unentschiedene Lebensbahn vor sich. Er also ganz besonders muß eine, auf alle Verhältnisse und Wechselfälle des Lebens berechnete, möglichst allgemeine, nach allen Richtungen hin freie Ausbildung erhalten, wollen anders die Aeltern und Erzieher ihre hohe Pflicht gegen denselben nach Kräften erfüllen. Einen gesunden, kräftigen, allseitig durchgebildeten Körper braucht aber ein Jeder, seine Stellung im Leben mag sein, welche sie will; ohne einen solchen giebt es keine vollkräftige, gedeihliche Entwicklung des Geistes, ist des letzteren Leistungsfähigkeit tausendfach gehemmt und beengt; ohne einen solchen ist der Mensch im praktischen Leben nur ein halber Mensch oder eine Null, und entbehrt übrigens den Genuß des höchsten aller irdischen Güter. Unserer Zeit gereicht es zum Ruhme, daß sie dies wieder zu erkennen anfängt. Immer mehr wird das traurige System der Mutterföhnchen- und Zuckerpüppchenerziehung verlassen, um an dessen Stelle das Streben nach möglichst freier und normaler Entwicklung, Kräftigung und Befestigung des Körpers zu setzen. Das wichtigste und umfassendste von den zu diesem Ziele führenden Mitteln ist die immer mehr an Ausbreitung und Vervollkommnung gewinnende Gymnastik. Ein in mehrfacher Hinsicht wichtiger Theil derselben ist aber die Schwimmgymnastik, welcher hier einige Worte vergönnt sein mögen, da sie die ihr gebührende Beachtung noch nicht in gleichem Grade, wie ihre Schwestern, gefunden zu haben scheint.

Die Kunst des Schwimmens besteht für den menschlichen Körper darin, daß er, ganz unabhängig von der unter ihm befindlichen Tiefe des Wassers, vermittelt gewisser kräftig rudern-der Bewegungen seiner Gliedmaßen an der Oberfläche sich zu erhalten und beliebig fortzubewegen vermag. Es kann übrigens hier, wo es sich von dem gesundheitlichen und praktischen Werthe des Schwimmens handelt, nur das kunstgerechte Schwimmen gemeint sein; und zwar gilt das hier Gesagte hauptsächlich von der bei weitem gewöhnlichsten Art, von dem eigentlichen Normaltypus des Schwimmens: dem Brustschwimmen*). Der eigentliche Nutzen des Schwimmens nun ist ein dreifacher.

Erstens ist die damit verbundene Bewegung überhaupt kräftigend für den ganzen Körper, wiewohl dieser Zweck z. B. durch Turnübungen noch vollständiger erreicht wird. Eine eigenthümlich heilsame Wirkung haben aber die Schwimmbewegungen auf die Athmungsorgane. Beim Brustschwimmen nämlich werden die Muskeln, welche das Einathmen (die Erweiterung der Brustwandungen) bewirken, auf mehrfache Weise in eine ungewöhnliche kräftige Thätigkeit versetzt: theils schon durch die eigenthümliche Ruderbewegung der Arme, theils aber und vorzüglich dadurch, daß der Druck des die Brustwand rings umgebenden Wassers und so- dann der Widerstand, den die an der vordern Brustwand sich brechende Wasserwelle bietet, beim Einathmen überwunden werden muß, während durch die mit dem kalten Bade verbundene größere Blutanhäufung in den Lungen auch noch von innen her das Be-

*) Hauptächlich zur Abwechslung dienen verschiedene andere Arten, wie Rückenschwimmen, senkrecht Schwimmen (sogen. Wassertreten), Seitenschwimmen u. s. w. Das Letztere ist, wenn dabei nicht regelmäßiger Wechsel zwischen beiden Seiten beobachtet wird, wegen der dann nicht ausgeglichenen ungleichseitigen Bewegung, namentlich für noch im Wachsthum begriffene Körper, zu widerrathen.